

## **Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

**Sitzungsort:** Kulturhaus, Beratungsraum, Kietzer Chaussee 1, 15326  
Lebus

### **Anwesend:**

#### Stadtverordnete

Herr Enrico Bonack  
Herr Michael Buchheim  
Frau Monika Fritz  
Herr Detlev Frye  
Herr Wolfgang Gerlach  
Herr Frank Guderian  
Herr Rainer Janz  
Herr Michael Karcher  
Herr Manfred Kürzer  
Herr Dr. Joachim Naumann  
Herr Stefan Prescher  
Herr Sebastian Schulz  
Herr Urs Walter  
Herr Andreas Weber

#### Einwohner

11 Einwohner

#### Märkische Oderzeitung

Frau Doris Steinkraus

#### Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann  
Frau Iris Frackowiak

#### Schriftführung

Frau Undine Schulz

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung Modellprojekt Oderlandregion) (SL/737/2017)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb und zum Umbau des Sparkassengrundstücks durch die Stadt Seelow (SL/739/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung IT-Umstellung) (SL/738/2017)
5. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

6. Sonstiges

### Öffentlicher Teil

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

Herr Dr. Naumann führt als an Lebensjahren ältestes Mitglied durch die Sitzung.

#### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

#### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

#### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 14 Stadtverordneten sind 14 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Naumann beantragt, die Tagesordnung um die Beschlussvorlage SL/744/2017 (Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus) im öffentlichen Teil sowie mit 3 Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil zu erweitern.

- einstimmig angenommen -

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung Modellprojekt Oderlandregion) (SL/737/2017)**

Herr Friedemann

- berichtet kurz von der Veranstaltung in Golzow am 03.11.2017
- freiwillige Zusammenschlüsse können eventuell noch zusätzlich gefördert werden
- die Beschlussvorlagen werden erläutert

- die Beschlussvorlage SL/738/2017 (Förderung IT-Umstellung) ist durch ein Büro-versehen identisch mit der Beschlussvorlage SL/739/2017 (Erwerb und Umbau des Sparkassengebäudes)
- die korrekte Beschlussvorlage zur Förderung der IT-Umstellung soll an entsprechender Stelle verlesen werden, die Anlage ist die Richtige
- automatischer Sitz für den ehrenamtlichen Bürgermeister ist verfassungsmäßig nicht möglich
- die Wahlkreise (in Änderung des jetzigen Wahlgesetzes) können kleiner gemacht werden, die zu wählenden Mitglieder in dieses Organ können in der Anzahl (bis zu 50 %) angehoben werden, so dass aus jeder Ortsgemeinde ein Vertreter in diesem Organ vertreten ist
- Aufgaben der zukünftigen Amtsgemeinde (nach Gesetzesentwurf) u. a.
  - Schule und Kita
  - Flächennutzungsplan
- möglicher Vermögensübergang
  - wenn nichts vereinbart wird, folgt das Vermögen der Aufgabe
  - wenn im Einzelfall etwas anderes gewünscht wird, kann dies in Fusionsverträgen geregelt werden
- Gesetzestext liegt jetzt als Entwurf vor (z. Zt. zur Ressourcenabstimmung)
  - geplant 3. oder 4. Quartal 2018 Beschluss durch Landtag

Herr Dr. Naumann

- fragt die Abgeordneten, ob trotz des Fehlers in der Beschlussvorlage SL/738/2017 heute die Beschlussvorlage abgestimmt werden soll oder ob die Angelegenheit korrigiert und neu vorgelegt werden soll

Herr Friedemann

- 2 Beschlussvorlagen sind korrekt, ansonsten müsste ein Antrag gestellt und die Sitzung vertagt werden

Herr Kürzer

- schlägt vor, heute nur zu beraten und die Beschlussfassung zu vertagen, zweifelt an der Rechtssicherheit

Herr Frye

- schlägt vor, entweder heute beraten und abstimmen oder beides verschieben

Herr Dr. Naumann stellt den Antrag zur Abstimmung:

- Die Beschlussvorlagen heute zu beraten und im Anschluss an die Beratung abzustimmen  
**Abstimmungsergebnis: 8 Ja**  
 Somit ist der Antrag von Herrn Kürzer abgelehnt.

Herr Buchheim

- wurde persönlich bei der Dialogveranstaltung am 03.11.2017 in Golzow nicht zufrieden gestellt, wurden mehr Fragen aufgeworfen, als beantwortet wurden
- es konnte nichts zugesagt werden
- stimmt heute diesen Beschlussvorlagen nicht zu

Nach Meldung aus dem Publikum

- die anwesenden Einwohner erhalten einstimmig Rederecht

## Einwohneranfragen

Herr Borngräber

- fragt an, wie für 120 zukünftigen Mitarbeitern die IT-Umstellung mit 150.000,00 € bezahlt werden kann, wer kommt für den Rest auf (Software, Lizenzen, Untersuchungen etc.)

Herr Friedemann

- handelt sich nur um Beratungsleistungen um ein Konzept zu entwickeln (externe Beratungsleistung sollen eingekauft werden)
- Verwaltungen haben eine bestehende IT-Ausrüstung
- Lizenzkosten wurden analysiert

Frau Müller informiert

- energetische Sanierung der Schule fast abgeschlossen
- lädt die Abgeordneten zum Tag der offenen Tür am 13.12.2017 in die Burgschule Lebus ein

Herr Frye

- am 03.11.2017 lag den Abgeordneten der Gesetzesentwurf noch nicht vor (andere Kommunen z. B. Seelow, die auch am 03.11.2017 beschlossen haben, lag der Entwurf vor)
- bei Diskussionen sollten alle den gleichen Informationsstand haben
- Warum ist Standort der gemeinsamen Verwaltung Seelow, wurden andere Standorte diskutiert, ist die Sparkasse das einzige in Frage kommende Gebäude für die Amtsgemeinde?

Herr Friedemann

- Gesetzesentwurf
  - o lag im Amt erst am 06.11.2017 vor und wurde umgehend an alle Abgeordneten weitergeleitet
- Verwaltungssitz
  - o verschiedene Modelle waren im Gespräch
  - o der 1. Vorschlag von Herrn Friedemann war, im Grundsatzbeschluss den Verwaltungssitz offen zu lassen
  - o mit Grundsatzbeschluss, welcher Arbeitsauftrag ist, wurde letztlich beschlossen, dass der Verwaltungssitz Seelow sein soll

Herr Karcher

- viele Parallelen zur Kreisgebietsreform
- in der Broschüre, welche den Abgeordneten mit der Einladung zum 03.11.2017 zugesandt wurde, fehlt das Wort Bürger, alles dreht sich um die Ämter
- Arbeit im Amt wird sehr positiv gewertet, man sollte sich nicht „wegloben“

Herr Friedemann

- die Abgeordneten müssen entscheiden
- vom Amt wird nicht gedrängt
- es gibt ein Leitbild, dieses existiert nach wie vor, 8000 Menschen ist die Zielgröße
- wenn eine Gemeinde ausscheidet, wird die Arbeit ab morgen an diesem Projekt beendet

Herr Walter

- die Bürgermeisterin bzw. das Amt wurde gebeten, noch eine SVV durchzuführen

- mit der Begründung, dass diese Beschlussvorlagen nicht als Tischvorlage ausgegeben werden können, fand keine SVV statt
- verweist auf den Zeitungsartikel von Herr Schröter
- die Kitas in Seelow sind alle in freier Trägerschaft, was passiert mit den Kitamitarbeiterinnen im Amtsbereich
- was passiert mit den Kulturhäusern, Museum, Erbbaupachtvertrag mit dem Sportverein etc.
- wenn Sparkassengebäude gemeinsamer Sitz, wo gibt es ausreichend Parkplätze und Besucherparkplätze

#### Herr Friedemann

- Träger der Kita ist die Stadt Lebus, wenn die Amtsgemeinde der Träger ist, muss die Amtsgemeinde durch Beschluss entscheiden, ob die Kita in freie Trägerschaft gegeben wird
- in Lebus existiert keine Einrichtung, die in das Eigentum der Amtsgemeinde (außer Schule und Kita) übergeht
- Zuständigkeit bleibt wie bisher
- überörtliche Sportanlage z. B. können in Fusionsverträgen geregelt werden
- die Sparkasse verfügt über eine Tiefgarage mit 80 Parkplätzen, der ehemalige Fleischartparkplatz gehört der Stadt Seelow, dieser darf genutzt werden, so dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen

#### Herr Weber

- Ziel ist hier nicht die Verwaltung zu optimieren, sondern eine zusätzliche politische Ebene zwischen Kommune und Kreis einzuziehen
- Amtsgemeinde bringt keine belegbaren Vorteile für den Bürger, jedoch eine Fülle von Risiken und Mehrkosten
- die Ortsbeiräte haben eine gemeinsame Sitzung durchgeführt
  - o Ortsbeirat Wulkow = empfehlen nicht zu beschließen
  - o Ortsbeirat Mallnow = empfehlen nicht zu beschließen
  - o Ortsbeirat Schönfließ = Enthaltung
- insofern wird er ebenfalls die Beschlussvorlagen ablehnen

#### Herr Guderian

- unsere Belange und Wünsche wurden bis heute nicht berücksichtigt
- wird den Beschlüssen nicht zustimmen

#### Herr Gerlach

- 24.10.2017 fand die gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte statt, teilweise sehr emotionale Diskussion
- alle Dinge, die heute bereits angesprochen wurden, wurden auch von den Ortsbeiräten vorgebracht
- Reform soll mit aller Macht durchgedrückt werden, kein Gesetz, nichts
- Was passiert mit den kommunalen Gebäuden und Wohnungen/Grundvermögen?
- als Ortsvorsteher von Wulkow wird er diesen Beschlüssen nicht zustimmen

#### Herr Frye

- absurd, was heute hier von den Abgeordneten abverlangt wird
- Gesetzesentwurf weist Lücken auf, noch keine 1. Lesung erfolgt
- Fusionsvertrag liegt auch noch nicht vor

- wird diese 3 Beschlussvorlagen ablehnen, je größer eine Verwaltung ist, umso kleiner macht sie den Bürger, Amt Lebus ist mit dem Bürger auf einer Augenhöhe

Herr Guderian

- die Augen sollen nicht davor verschlossen werden, dass man nicht an Optimierung arbeitet, es soll weiter nach Partnern gesucht werden, um ggfls. eine Fusion in den Ämtern durchzuführen
- Partner, die die gleichen Probleme und Interessen haben z. B. Odervorland
- Gemeinsamkeiten sollen ausgelotet und aufgegriffen werden

Herr Buchheim

- stimmt Herrn Guderian zu
- keine anderen Varianten wurde vorgebracht
- Wieso reichen nicht 6.000 Einwohner aus?
- wir haben eine Struktur, die funktioniert, warum soll etwas neues erfunden werden, was uns vorgegeben wird

Herr Weber

- die Mitarbeiter von Odervorland sind an einer Kooperation sehr interessiert

Herr Kürzer

- die Inhalte der 3 Verträge beinhalten Klauseln für Rückforderungen, es gilt nur geschriebenes und nicht gesprochenes

Herr Dr. Naumann

- stellt fest, dass es erhebliche Bedenken bei den Abgeordneten zur Zustimmung gibt
- sieht keine Verbesserung und keine Notwendigkeit, eher Risiken und Abgeben von Kompetenzen
- hat großes Misstrauen gegenüber der Landesregierung und dem Leitbild, Kreisreform ging nach hinten los, keine Kommentierung zum Gesetz
- wenn die Notwendigkeit besteht, sollte man parallel und in Ruhe schauen, mit wem man sich zusammen schließen kann
- lehnt prinzipiell ab

### **Beschluss-Nr.: 22-11/2017**

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung der vorgesehenen Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung – voraussichtlich Amtsgemeinde - aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) als Modellprojekt durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (MIK) vom 13. Juni 2017 und 5. Juli 2017, verbunden mit der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1.500.000,- Euro fasst die Stadtverordnetenversammlung Lebus folgenden Beschluss:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt, dass die Stadt Seelow gegenüber dem Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), als Zuwendungsemp-

fängerin der gewährten Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – eintritt.

2.

Die Zuwendung soll insbesondere verwendet werden für:

a.

die Finanzierung des Liegenschaftserwerbs und des Umbaus und der Ausstattung des Verwaltungsgebäudes in der Stadt Seelow bis maximal 1.266.000,- Euro. Oberhalb dieser Summe bedürfen die Auszahlungen der Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamten,

b.

die Finanzierung der einheitlichen Anpassung der Haushaltsprogramme in den Verwaltungen.

c.

Es können darüber hinaus weitere Aufwendungen aus der Zuwendung finanziert werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung stehen und die Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamten vorliegt.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung bei der Verwendung der Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – **Anlage 1**.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10 Enthaltung: 1**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb und zum Umbau des Sparkassengrundstücks durch die Stadt Seelow (SL/739/2017)**

#### **Beschluss-Nr.: 23-11/2017**

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung des leitbildgerechten Verwaltungszusammenschlusses zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung - voraussichtlich „Amtsgemeinde“ - aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (MIK) vom 13. Juni 2017, verbunden mit der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1.500.000,- Euro, fasst die Stadtverordnetenversammlung Lebus folgenden Beschluss:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus stimmt dem Erwerb des Grundstücks, Gemarkung Seelow, Flur 9, Flurstücke 88 und 89 (Sparkassengrundstück), sowie dem Umbau und der Ausstattung des Gebäudes als zukünftigen Verwaltungssitz zu.

2.

Die Erwerbs- sowie Umbau- und Ausstattungskosten werden aus Städtebaufördermitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung sowie den Zuwendungen des MIK (Mehraufwanderstattung) finanziert.

Der erforderliche Eigenanteil der Erwerbs- sowie Umbau- und Ausstattungskosten wird aus der der OderlandRegion durch das Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) in Aussicht gestellten Zuwendung zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – finanziert (Mehraufwanderstattung).

3.

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe des Grundstückserwerbs sowie des Umbaus und der Ausstattung des Gebäudes der Sparkasse Märkisch-Oderland in der Gemarkung Seelow, Flur 9, Flurstücke 88 und 89, durch die Stadt Seelow (**Anlage 1**).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10 Enthaltung: 1**

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung IT-Umstellung) (SL/738/2017)**

**Beschluss-Nr.: 24-11/2017**

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung der vorgesehenen Bildung einer Amtsgemeinde aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) als Modellprojekt durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (nachfolgend MIK) vom 13. Juni 2017 fasst die Stadtverordnetenversammlung Lebus folgenden Beschluss:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus stimmt dem Eintreten der Stadt Seelow gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) als Zuwendungsempfänger der beantragten Bedarfszuweisung zur Umsetzung des Projektes „Gemeinsame IT-Arbeitsgruppe – Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung der IT-Umstellung der kommunalen Verwaltungen der Oderlandregion“ zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung bei der Verwendung der vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) gewährten Bedarfszuweisung zur Umsetzung des Projektes „Gemeinsame IT-Arbeitsgruppe – Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung der IT-Umstellung der kommunalen Verwaltungen der OderlandRegion“ (**Anlage 1**).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10 Enthaltung: 1**

Herr Walter

- da das Amt Lebus nun nicht mit nach Seelow geht, sollte jetzt in Richtung Odervorland und Seelow Land gearbeitet werden

Herr Friedemann

- eine Verständigung sollte erst unter den Amtsgemeinden erfolgen und ein entsprechender Arbeitsauftrag durch die Gemeinden erfolgen, bevor das Amt tätig wird

## 5. Sonstiges

### **Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus (SL/744/2017)**

Frau Fritz

- schlägt als stellvertretenden Bürgermeister Herrn Frye vor
- es geht um die Interessen der Bürger nicht um Interessen der Partei

Herr Karcher

- Fraktion Die Linke schließt sich dem an

Herr Frye ist einverstanden und stellt sich der Wahl.

Herr Dr. Naumann stellt fest, dass es einen Kandidaten gibt. Weiterhin wird festgestellt, dass die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtversammlung 14 Mitglieder beträgt.

#### **Beschluss-Nr.: 25-11/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt, die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:                      Ja: 12                      Nein: 1                      Enthaltung 1**

5 min. Pause

#### **Beschluss-Nr.: 26-11/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die Bildung einer Wahlkommission, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Herr Friedemann
- Frau Frackowiak
- Frau Schulz

**Abstimmungsergebnis:                      Ja: 14                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

Frau Frackowiak zeigt die leere Wahlurne. Herr Friedemann verteilt einzeln an jedes anwesende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einen einheitlich gefertigten Stimmzettel, auf dem der Kandidat aufgelistet ist.

Die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gehen nacheinander, an einen hinten an der Wand stehenden Tisch, auf dem sich ein einheitliches Schreibgerät befindet und füllen den Stimmzettel aus. Danach wird der Stimmzettel 2 x von jedem gefaltet und in die Wahlurne gesteckt.

Nach dem alle gewählt haben, wird von der Wahlkommission der Inhalt der Wahlurne auf den Tisch gekippt. Die Wahlkommission zählt die enthaltenen Stimmzettel.

Nun werden die Stimmzettel auseinandergefaltet und auf gültige Stimmen kontrolliert. Die Wahlkommission zählt nun die Stimmen für den Kandidaten.

Herr Dr. Naumann verkündet das Ergebnis des 1. Wahlganges

- 14 Stimmzettel
- 14 gültige Stimmen

- 11 ja-Stimmen
- 3 nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

### **Beschluss-Nr.: 27-11/2017**

Als Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus wurde

Herr Detlev Frye

mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

gewählt.

Herr Dr. Naumann

- fragt Herrn Frye, ob dieser das Amt annimmt

Herr Frye

- nimmt die Wahl sehr gern an und bedankt sich für das Vertrauen

Herr Bonack verlässt um 21.02 Uhr die Sitzung, somit sind 13 Abgeordnete anwesend.

Die Stadtverordneten sind einstimmig dafür, dass Herr Dr. Naumann weiter durch die Sitzung führt.

### **Bau- und Ordnungsausschuss**

Herr Guderian

- 17.10.2017 letzte Sitzung BOA
  - o Anfrage zur Sanierung Hinterstraße (keine wirtschaftlichen Angebote erhalten, Verschiebung der Sanierung auf 2018)
  - o Anfrage zur Sanierung J.- S.-Bach-Straße (Planung wird 2018 angeschoben, eventuelle Bürgerbeteiligung)
  - o Energetische Sanierung der Schule (Finanzierungsmodelle sollen vom Amt auf Wirtschaftlichkeit erläutert werden, um SVV Empfehlung zu geben)
  - o Prioritätenliste (Instandhaltungsvolumen 191.000,00 € = Vorschlagssumme für den 1. Entwurf HH 2018)

Herr Walter

- bittet zu prüfen, ob die Anwohner der J.-S.-Bach-Straße einen Verein gründen können und die Sanierung der Straße in Eigenregie durchführen können
- nach Vollendung und Übergabe der Straße an die Kommune löst sich der Verein wieder auf

Frau Fritz

- in der Schönfließer Straße 5 a, b, c, d hat man - ihrer Meinung nach - dies so gehandhabt

### **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

- nächste Sitzung 14.12.2017
- 1. Entwurf des Haushaltes 2018 liegt vor

### Sozialausschuss

- Angelegenheiten, die im März vom Sozialausschuss empfohlen wurden, sollen mit in den Haushalt 2018 eingestellt werden
- eine Sitzung fand zwischenzeitlich nicht statt

### Wisent

Herr Dr. Naumann

- Verwaltungen sollten auf überraschende Situationen, die durchaus möglich sind, eingestellt und organisiert sein

Herr Walter

- Kritisiert, dass zu diesem Thema keine Stadtverordnetenversammlung durchgeführt wurde, um Stellung zu nehmen bzw. Schuldzuweisungen abzuwenden und klarzustellen

Herr Frye

- es hätte sehr schnell öffentlich reagiert werden müssen
- in diesem Kreis sollte man offen miteinander umgehen, auch bei Negativem

### Schuldenmanagementfond

Herr Friedemann informiert

- Rückzahlungsforderungen über Fördermittel (Lebus 550.000,00 €, insgesamt 900.000,00 €), die 2010 zur Rettung des damaligen WAZ Lebus gestellt worden eingegangen
- hat veranlasst, dass gegen diese Forderung Widerspruch eingelegt wird

Herr Weber

- bittet, dieses Thema in der nächsten SVV zu thematisieren, Vor-, Nachteile, Chancen

### **Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kapazität der evangelischen Kita „Kirchenmäuse“ (SL/745/2017)**

Nach Beratung kommen die Mitglieder der SVV überein, dass sich erst der Sozialausschuss damit beschäftigen soll

### **Dr. Joachim Naumann**

Gesetzlicher Vertreter des Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung Lebus